

Medienmitteilung der Sachwalter der GZO AG

Weitere Verlängerung der definitiven Nachlassstundung – Kaufangebot wird weiter geprüft

Küsnacht-Zürich, 15. Juni 2026. Die Sachwalter der GZO AG haben am 15. April 2026 über die Verschiebung der für Mitte Mai 2026 geplanten Gläubigerversammlung informiert. Die Gläubigerversammlung wurde verschoben, damit ein Ende März 2026 bei der GZO AG eingegangenes schriftliches Kaufangebot für eine Übernahme des Spitalbetriebs eingehend geprüft werden kann. Das Angebot ist an verschiedene Bedingungen geknüpft – insbesondere an die gesicherte Übertragung oder Neuerteilung der kantonalen Leistungsaufträge an die neue Spitalbetreiberin. Falls die Bedingungen des Angebots erfüllt werden können und ein Verkauf zustande kommt, könnte den Gläubigern unter Umständen ein angepasster Nachlassvertrag mit besseren Konditionen unterbreitet werden. Die mit der Interessentin geführten Verhandlungen dauern derzeit noch an.

Die Sachwalter haben dem Nachlassgericht vor diesem Hintergrund am 1. Juni 2026 einen Zwischenbericht eingereicht und mit diesem die weitere Verlängerung der definitiven Nachlassstundung um letztmals sechs Monate beantragt.

Das Nachlassgericht hat mit Verfügung vom 9. Juni 2026 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Verlängerung der definitiven Nachlassstundung weiterhin gegeben sind und hat diese entsprechend für letztmals sechs Monate, bis zum 19. Dezember 2026 verlängert.

Die GZO AG verfügt nach Beurteilung der Sachwalter und des Nachlassgerichts weiterhin über einen gut funktionierenden Spitalbetrieb. Die während der Nachlassstundung eingegangenen Verbindlichkeiten können aus dem laufenden Betrieb gedeckt werden. Die gewährte weitere Verlängerung der definitiven Nachlassstundung gibt der GZO AG die Möglichkeit, um das Angebot und dessen Bedingungen weiter zu prüfen.

Die GZO AG und die Sachwalter stehen mit der Interessentin in engem Kontakt. Sobald der Stand der laufenden Verhandlungen es erlaubt, werden die Sachwalter über das weitere Verfahren und die geplante Gläubigerversammlung informieren.

Für weitere Informationen

- Website der Sachwalter: www.sachwalter-gzo.ch
-